

Stadtverband Bochum der Kleingärtner e.V.

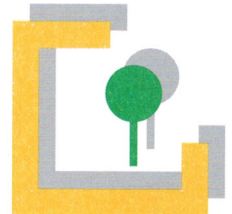
im Landesverband Westfalen und Lippe
der Kleingärtner e.V.

stadtverband@kgv-bochum.de
www.kgv-bochum.de

Telefon: 0234 / 53 31 44
Fax: 0234 / 9 53 65 06

Sparkasse Bochum
IBAN: DE86 4305 0001 0001 3234 68
Swift (BIC): WELADED1BOC

Stadtverband Bochum der Kleingärtner e.V.
Beisingstr. 20 c - 44807 Bochum



November 2022

Solaranlagen in den Vereinen

Liebe Vereinsvorstände,

der Rat der Stadt Bochum hat in einer Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, dass zunächst versuchsweise, Solaranlagen in den Kleingartenanlagen geduldet sind.

Für eine Dauer von zunächst drei Jahren können inselartige Solaranlagen in den Parzellen von den Vorständen geduldet werden. Hierbei sind jedoch alle technischen, baurechtlichen und vereinsrechtlichen Bedingungen einzuhalten, die Kontrolle liegt in der Verantwortung der Vereinsvorstände.

Die sogenannten Inselanlagen dürfen nicht an das öffentliche Netz angeschlossen werden.

„Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung (Anlage) ist der Anschlussnehmer gegenüber dem Netzbetreiber verantwortlich. [...] Hat der Anschlussnehmer die Anlage ganz oder teilweise einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so bleibt er gegenüber dem Netzbetreiber verantwortlich“ ((siehe: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) § 13 Elektrische Anlagen)).

Bezogen auf die Kleingartenanlagen obliegt somit die Verantwortung für die gesamte Stromversorgung dem Vorstand des jeweiligen Kleingärtnervereins.

Eine Kontrolle über eine ordnungsgemäße Benutzung der Inselanlage (max. 600 Watt) ist regelmäßig durchzuführen (mind. einmal jährlich) und zu protokollieren. Dieses Prüfprotokoll ist in Kopie an den Stadtverband weiterzuleiten.

Der Einbau eines notwendigen Wechselrichters ist ausschließlich und nachweislich über einen Elektrofachbetrieb auszuführen.



Sofern ein Netzanschluss in der Parzelle besteht oder neu errichtet wird, sind der Vorstand des Kleingartenvereines und der Pächter verpflichtet dem Stadtverband Bochum der Kleingärtner folgende Informationen mitzuteilen, sowie folgende Unterlagen einzureichen:

- Parzellennummer
- Pächterdaten
- Technische Daten der Anlage (max. 600 Watt)
- Protokoll über eine jährliche Kontrolle der ordnungsgemäßen Benutzung der Inselanlage
- Kopie des Versicherungsscheines der Inselanlage
- Nachweis über den Einbau eines Wechselrichters durch einen Elektrofachbetrieb

Sollte der Verein oder der Pächter den Verpflichtungen nicht nachkommen ist der Stadtverband Bochum der Kleingärtner e.V. dazu berechtigt, den Rückbau der Anlage zu fordern und wird sich rechtliche Schritte vorbehalten.

Bereits bestehende Inselanlagen sind dem Stadtverband Bochum der Kleingärtner e.V. unverzüglich mit den geforderten Angaben durch den Vereinsvorstand zu melden.

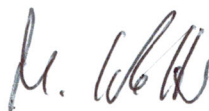
Auch ist zwingend darauf zu achten, dass das Anbringen von Solarmodulen auf asbesthaltigen Dächern oder Fassaden zu unterlassen ist.

Dies ist zunächst eine Testphase. Nach Ablauf der drei Jahre soll entschieden werden, ob und in welcher Form die Zulassung von Solaranlagen, in den Generalpachvertrag übernommen wird.



Norbert-Wilhelm Matéra

Vorsitzender



Manfred Schettler

Kassierer